

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

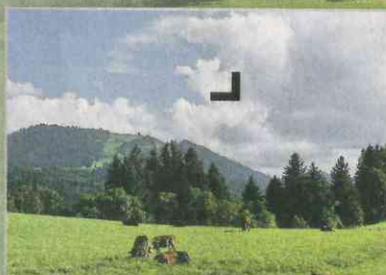
Jahrgang 35
Freitag, den 27. Januar
2023
Nummer 4

Diese Woche

**Feuerwehrball Wertach
am 28.01.23, 20.00 Uhr
im Engelsaal**

**Oyer Narrensitzung
Fr., 03.02., 18.00 Uhr
Sa., 04.02., 19.30 Uhr
Fr., 10.02., 19.30 Uhr
im Kurhaus Oy**

Zum
Faschingskränzle
ladet mir ei
die ganz Oy-Mittelberger Weiberei,
Bäuerinnen, Landfrauen, Omas,
Mamas, groß und klei
oifach luschtig soll es sei.
Dunt uib o a bissle maschkiera
s'braucht sich koina fei geniera.
**am Samstag, 28.01.2023
um 14.00 Uhr**
z' Schwarzenberg im Hirsch im Saal
mit Eifaga und super Musik, des wird genial.
Eilade dunt Fam. Gött und d'BBV Oy-Mittelberg





MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel11
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de
Frau Madeleine Schwarz32
E-Mail: mschwarz@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin
vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Nicolette Waibel.....13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer.....16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt.....23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer18
E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser0
E-Mail: lspeiser@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier.....15
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118.
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmar Ushöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon: 0831 52613 2039
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation, 1. Stock -
kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel..... Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer..... 08365/7021-19
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-25
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de
Sabine Bader, stell. Leitung, Tel. 08365/7021-20

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag 9.30 – 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

600 Jahre Marktrecht Wertach



Aufruf zur Beteiligung - Mitgestalten. Mitdenken. Mitmachen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Wertacher Vereine und Verbände,
die Marktgemeinde Wertach feiert in diesem Jahr 600 Jahre
Marktrecht. Erste Planungen, Ideensammlungen, Programm-
gestaltungen haben bereits begonnen.

**Wir laden alle Wertacher Bürgerinnen und Bürger
herzlich ein, sich mit kreativen Ideen einzubringen
und so die Festivitäten aktiv mitzugestalten!**

Ideen und Anregungen zum Thema Musik, Tanz, Theater,
Spiel oder anderen künstlerischen Formaten sind ebenso

willkommen wie Ausstellungen, Präsentationen hand-
werklicher Arbeit, handwerkliche Mitmach-Aktionen oder
Ähnliches.

**Interessierte Bürgerinnen und Bürger wenden
sich bitte mit Ihren Ideen an das Büro der Bürger-
meisterin, Stephanie Meyer, entweder telefonisch:
08365-702118 oder per E-Mail an rathaus@wertach.de.**

Ich freue mich auf Ihre kreativen Ideen und Ihre aktive Mit-
gestaltung an diesen besonderen Festivitäten.

Ihre Bürgermeisterin

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Notarsprechtag im Monat Februar 2023 in der Touristikinformatio

Der nächste Notarsprechtag findet am **Mittwoch, 01.02.2023 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Touristikinformatio, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal**, statt. Der Zugang erfolgt von außen über die Holztüre auf der Seite zur Sennerei.

Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, sich vorher telefonisch mit dem Notariat in Sonthofen, Tel. 08321/66250, in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren.

Energieberatungstermine im Februar 2023

Im Monat Februar finden die Energieberatungstermine am **Mittwoch, den 08.02.2023 und 22.02.2023** statt. Wegen Corona werden diese nicht vor Ort im Rathaus, sondern telefonisch mit der Energieberaterin durchgeführt.

Zu dem Termin können Sie sich im Rathaus Wertach, Frau Waibel, Tel. 702111, anmelden.



Markt Wertach

Amtliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 02.02.2023, um 20:00 Uhr findet im Sitzungssaal in der Touristikinformatio, 1. Stock eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 12.01.2023
- 3 Vorstellung des Tourismusberichts durch Sabine Bader
- 4 Bericht zum Modulbau beim Kindergarten
- 5 Information zu den Veranstaltungen anlässlich "600-Jahre Marktrecht"
- 6 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Markt Wertach, 24.01.2023

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Ortsabrundungssatzung Enthalb der Ach

Zur Einbeziehungssatzung „Enthalb der Ach (Ost)“ gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wertach hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 die Aufstellung der o.g. Einbeziehungssatzung beschlossen. Durch die Einbeziehungssatzung sollen bislang unbebaute Grundstücksbereiche im Außenbereich in den bebauten Ortsbereich von Enthalb der Ach einbezogen werden um dadurch den lokalen Wohnraumbedarf zu decken. Der Geltungsbereich befindet sich am nordöstlichen Ortsrand und hat eine Größe von ca. 1.257 m²; er umfasst je einen Teilbereich der Flurstücke Nr.2329 und 2324 (untergeordnet). Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 03.11.2022 hat der Marktgemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 03.11.2022 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Entwurfsunterlagen liegt im Rathaus des Markt Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, Zimmer Nr.4 (Herr Meyer), während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Marktgemeinde abgerufen werden: <https://www.markt-wertach.de/buergerservice/bauamt/baugebiete/>

Die Öffentlichkeit kann in diesem Zeitraum Einsicht in die Planunterlagen nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Sätzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

(nichtmaßstäblicher Lageplan)



Markt Wertach, den 24.01.2023

Gertrud Knoll, Erste Bürgermeisterin



■ Aufstellung des Bebauungsplanes „Neue Ortsmitte“; Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.01.2023 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Neue Ortsmitte“ beschlossen. Der angedachte Geltungsbereich erstreckt sich auf die FlNrn. 12, 15 und 15/3 sowie die angrenzenden Straßen und ist in anliegendem Lageplan dargestellt.

Wertach, 24.02.2023 Haupt- und Bauamt

Gez.

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Ergänzende Information der Bevölkerung zur Neuen Ortsmitte / Gasthof Engel

Der Markt Wertach beschäftigt sich seit nunmehr über 30 Jahren mit dem Thema Gasthof Engel – Saal – Neue Ortsmitte.

Die Anstrengungen, eine nachhaltige und gute Lösung für den Ort und die Dorfgemeinschaft zu finden, wurden in der Amtszeit von Bürgermeister Jehle intensiviert und mündeten in einen Planungswettbewerb, der als notwendig erachtet wurde, um dieses kostenträchtige Vorhaben mit Hilfe von Zuschüssen auch umsetzen zu können. Ziel war, dass die Gemeinde eine Neue Ortsmitte mit einem Dorfplatz schafft und einen ebenerdigen Saal für Veranstaltungen aller Art zu bauen.

Hierzu musste unter anderem eine europaweite Ausschreibung bzw. Fachplanersuche durchgeführt werden, die das Ziel hatten, den Siegerentwurf des o.g. Wettbewerbs durch die Gemeinde umzusetzen. Dies alles ist mit langwierigen Verfahren und einzuhaltenden Fristen verbunden, die aber notwendig sind, um keine Zuschüsse zu gefährden oder das Risiko einzugehen, wg. rechtlicher Fehler einen Baustop durch Klagen Dritter zu riskieren.

Es hat sich dann in der Amtszeit von Bürgermeisterin Knoll herausgestellt, dass der Siegerentwurf aus finanziellen Gründen von der Gemeinde definitiv nicht gestemmt werden kann.

Es erfolgte eine Umplanung und Reduzierung des Gesamtvorhabens unter vielem anderen z.B. durch eine geänderte Dachform des Gebäudes mit der Absicht, ein stimmiges Gebäude zu schaffen, das dann auch finanzierbar sein würde. Nach Planung des Architekten und unter Einbeziehung der nötigen Fachplaner muss nun konstatiert werden, dass auch bei dieser abgespeckten die anvisierte Kostenobergrenze von 5 Mio € deutlich überschritten wird und die realistisch mit rund

2 Millionen € Zuschüsse nicht ausreichend sind, um die Restsumme über den gemeindlichen Haushalt abwickeln zu können.

Der Markt Wertach hat gleichwohl diesbezüglich die nötigen Mittel in die Haushaltsplanung und v.a. auch in die Finanzplanung der nächsten 3 Jahre aufgenommen. Der dem Landratsamt vorgelegte Haushaltsplan wurde im Hinblick auf die gewaltigen Belastungen in den Finanzplanungsjahren jedoch so nicht genehmigt, was bedeutet, dass auch die nötigen Kredite nicht aufgenommen werden könnten. Als Ergebnis hieraus ist festzustellen, dass der Markt Wertach die wünschenswerte Investition in einen neuen Saal und den neuen Dorfplatz aus finanziellen und rechtlichen Gründen nicht tätigen kann und darf.

Noch im letzten Gemeinderat wurde aber durch ein Gutachten auch festgestellt, dass die Renovierung des aktuellen Gasthof Engel wirtschaftlich unsinnig ist.

Trotzdem hält der Markt Wertach am Projekt Neue Ortsmitte mit Dorfplatz und ebenerdigen Saal weiter fest. Die Bürgermeisterin hat es sich mit dem Marktgemeinderat zur Aufgabe gemacht alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden und arbeitet intensiv daran, umsetzbare Lösungen zu finden. Dazu sind unzählige Gespräche mit Steuerberatern, Anwälten, Förderstellen und dem Notar zu führen und wurden auch schon geführt.

Der Markt Wertach ist nach Rücksprache mit allen oben genannten Stellen aktuell dabei, über eine europaweite Ausschreibung einen Investor zu finden, der die Gebäulichkeiten nicht nur herstellt, sondern diese auch dauerhaft betreibt. Wir sind aufgrund verschiedenster Vorgespräche auch sicher, diesen Investor finden zu können.

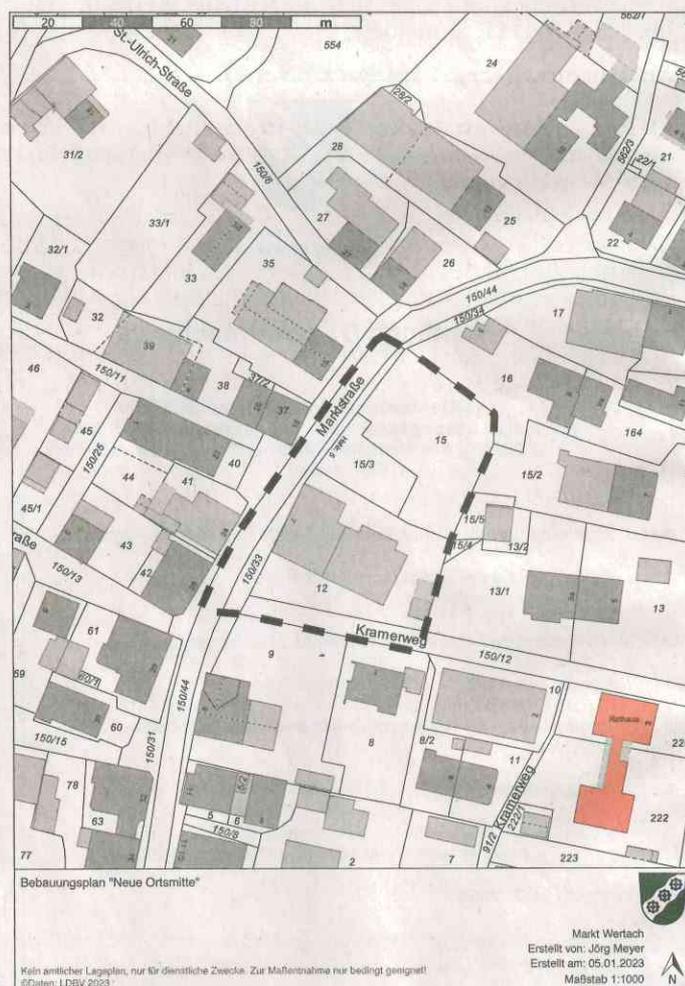
Um gleichwohl das Heft des Handelns in der Hand zu behalten hat sich der Marktgemeinderat entschieden, mit einem Bebauungsplan das Projekt öffentlich-rechtlich abzusichern.

Dieser Bebauungsplan wird in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat im Entwurf vorgestellt und liegt in der Folge dann für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rathaus aus.

Sobald der Investor gefunden ist wird auch die Bevölkerung erneut unterrichtet.

Markt Wertach Haupt- und Bauamt

Jörg Meyer, VR



■ Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2023

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (13 Ratsmitglieder).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 01.12.2022

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 01.12.2022 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.
(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Neubau eines Parkplatzes und Anbringen eines Firmenlogos an der Fassade beim Anwesen Industriestr. 15, FINrn. 854,855 u 919, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Beantragt wird die Anbringung eines Firmenlogos wie auch die Anlegung eines Parkplatzes. Beide Vorhaben dienen dem vorhandenen und genehmigten Gewerbebetrieb und werden nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB für zulässig erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.
Evtl. fachbehördliche Auflagen sind vollumfänglich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.2 Neubau einer Containermulde mit Überdachung auf dem Betriebsgelände Industriestr. 15, FINr. 919, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Gegenstand des Bauantrages ist die (nachträgliche) Genehmigung der Überdachung der Containermulde. Dieses Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB und wird für zulässig erachtet.

Im Zuge einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass die Containermulde selbst in einem anderen Bauantrag im Grundriss dargestellt war, nicht jedoch die Überdachung. Diese soll nun nachträglich genehmigt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.3 Erweiterung der Wohnung im EG in einen Teilbereich des Stalles, Vorderschneid 5, FINr. 3480, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant, seine Wohnung im EG zu erweitern und in das bisherige Stallgebäude zu integrieren.

Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB und wird für zulässig erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Sebaldstr.13, FINr. 415, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses in der Sebaldstraße 13. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Sebaldstraße und beurteilt sich planungsrechtlich somit nach § 30 BauGB. Das Vorhaben soll im Freistellungsverfahren errichtet werden. Der Planer erklärt, die Vorgaben des Bebauungsplanes einzuhalten. Anhaltspunkte, diese Aussage zu bezweifeln, liegen nicht vor.

Aus dem Gemeinderat wird darum gebeten zu prüfen, ob die an der Grundstücksgrenze dargestellten Mauern bebauungsplankonform sind. Ggf. ist hier noch nachzuarbeiten, damit auch diese vorhandenen Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Durchführung des Vorhabens im Freistellungsverfahren zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.5 Neubau einer Güllegrube beim Anwesen Bichel 14, FINr. 1810, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau einer Güllegrube beim landwirtschaftlichen Anwesen in Bichel. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben auf dem Nachbargrundstück wurde seitens des Immissionsschutzes bereits geklärt, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist.

Die Nachbarunterschrift wurde erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 4 Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Neue Ortsmitte“ im Bereich des Anwesens Marktstr. 7, FINrn. 12,15 und 15/3, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Markt Wertach beabsichtigt auf den Grundstücken FINrn. 12, 15 und 15/3, Gem. Wertach die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel, auf dem Gelände eine neue Ortsmitte mit einem entsprechenden Dorfplatz sowie einen ebenerdigen Veranstaltungssaal, nebst Gastronomie zu schaffen. Ein entsprechender Bebauungsplanvorschlag ist von einem Fachbüro zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Bebauungsplan „Neue Ortsmitte“ aufzustellen. Der angedachte Geltungsbereich erstreckt sich auf die FINrn. 12, 15 und 15/3 sowie die angrenzenden Straßen und ist in anliegendem Lageplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 5 Verschiedenes

- Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Alois Silberbauer und seiner Mannschaft vom Faschingsverein für die erfolgreiche Entrümpelungsaktion im Gasthof Engel, ohne die die Durchführung der Faschingsbälle nicht möglich gewesen wäre.
- Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist für Donnerstag, 02.02.2023 vorgesehen.
- Am Dienstag, 17.01.2023 findet die Jahreshauptversammlung des Touristik-Fördervereins im Bauernhofcafé statt. Die Bürgermeisterin bittet die Tourismusausschussmitglieder um Teilnahme. Auch für die Jahreshauptversammlung des SSV Wertach am 19.01.2023 im Restaurant Jörg ergeht Einladung zur Teilnahme an die Ratsmitglieder.

Wertach, 24.01.2023

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer/in

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



■ Interessenten für Vihscheidzelt gesucht

Die Festwirte des Vihscheidzertes hatten vor dem vergangenen Vihscheid mitgeteilt, das Vihscheidzelt ab 2023 selbst nicht mehr aufzustellen und zu bewirten. Rückfragen, ob Aufstellung und Betrieb des Zertes von örtlichen Vereinen übernommen werden wollen, sind erfolglos geblieben.

Aus diesem Grunde werden Bürger, die das Vihscheidzelt 2023 ff alleinverantwortlich aufstellen und betreiben wollen gebeten, sich diesbezüglich im Rathaus bei Frau Bürgermeisterin Knoll oder Herrn Meyer zu melden.

Haupt- und Bauamt
Jörg Meyer, VR